

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
18.02.2019**

Vorlage Nr. GR/019/2019

Bündelausschreibung Strom

Der Stromliefervertrag für die Lose 31 (Gebäude) und 33 (Straßenbeleuchtung) aus der 14. Bündelausschreibung 2016-2017 wurde seitens des Stromlieferanten, die Energiedienst AG Rheinfelden, zum 31.12.2019 gekündigt. Deshalb soll an der 18. Bündelausschreibung 2020 – 2022 des Gemeindetages Baden-Württemberg – Gt-Service teilgenommen werden.

Des Weiteren besteht für die Lose 30 (Kläranlagen) und 32 (Heizung Jugendhaus Liptingen) ein Stromliefervertrag mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co.KG. Dieser wurde nicht gekündigt und läuft zum 31.12.2020 automatisch aus. Laut Auskunft von Frau Elke Kindermann vom Gt-Service können diese Anlagen ebenfalls mit in die jetzige Ausschreibung mit aufgenommen werden mit Liefertermin ab 01.01.2021.

Bezüglich der Ausschreibungskonzeption des Gt-Services wird auf die Anlage verwiesen. Die bisherige Stromlieferung in allen vier Losen stammte zu 100% aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote, die Beschaffung erfolgte nach dem sogenannten Händlermodell.

Beschlussfassungsvorschläge:

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen nimmt das Schreiben der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 13.12.2018 nebst Anlagen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen:**
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

**b) Im Falle der teilweisen Ausschreibung von Ökostrom:
Der zu liefernde Strom soll zu**

- _____ % aus Normalstrom, zu
 - _____ % aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote und zu
 - _____ % aus Ökostrom mit Neuanlagenquote
- bestehen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.



Joachim Löffler
Bürgermeister